



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12941-10-1009

NAPLANA Pflegeemulsion 2085

Warengruppe: Reinigungs- und Pflegeprodukte - Holzpflegeprodukte



BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH
Dobelstraße 22
73087 Bad Boll



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 28.08.2025



Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
Produktsiegel	2
Rechtliche Hinweise	3
Technisches Datenblatt/Anhänge	4

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

NAPLANA Pflegeemulsion 2085

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1009



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 07.12.2026			



Produkt:

NAPLANA Pflegeemulsion 2085

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1009



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkt:

NAPLANA Pflegeemulsion 2085

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1009



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname :	NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085 NAPLANA Plus antirutsch Pflegeemulsion Art. Nr. 2086		
Überarbeitet am :	29.07.2024	Version (Überarbeitung) :	2.0.4 (2.0.3)
Druckdatum :	29.07.2024		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085
NAPLANA Plus antirutsch Pflegeemulsion Art. Nr. 2086

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches:	Pflegemittel auf Wasserbasis
Empfohlene Einschränkung der Anwendung:	Bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße : Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort : D-73087 Bad Boll

Telefon : +49 (0) 7164-9405-0

Telefax : +49 (0) 7164-9405-94

E-Mail-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person: info@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG
CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2
Telefon: 0041(0)628924444
Telefax: 0041(0)628924465
E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sonstige Gefahren

2.3 Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname :	NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085 NAPLANA Plus antirutsch Pflegeemulsion Art. Nr. 2086		
Überarbeitet am :	29.07.2024	Version (Überarbeitung) :	2.0.4 (2.0.3)
Druckdatum :	29.07.2024		

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname :	NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085 NAPLANA Plus antirutsch Pflegeemulsion Art. Nr. 2086		
Überarbeitet am :	29.07.2024	Version (Überarbeitung) :	2.0.4 (2.0.3)
Druckdatum :	29.07.2024		

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Sprühwasser Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Grund- und Unterhaltspflegemittel für geölte, gewachste oder lackierte Holz-, Kork- und Linoleumoberflächen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname :	NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085 NAPLANA Plus antirutsch Pflegeemulsion Art. Nr. 2086		
Überarbeitet am :	29.07.2024	Version (Überarbeitung) :	2.0.4 (2.0.3)
Druckdatum :	29.07.2024		

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,35 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

PVC (Polyvinylchlorid)

Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085
NAPLANA Plus antirutsch Pflegeemulsion Art. Nr. 2086
Überarbeitet am : 29.07.2024 Version (Überarbeitung) : 2.0.4 (2.0.3)
Druckdatum : 29.07.2024

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weißlich

Geruch

nach: Lavendel

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)	>	100 °C	
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :	nicht anwendbar		DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :	nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar		
Obere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar		
Dampfdruck : (50 °C)	Keine Daten verfügbar		
Dichte : (20 °C)	0,992 - 0,999	g/cm ³	DIN 53217
Lösemitteltrennprüfung : (20 °C)	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit : (20 °C)	vollkommen mischbar		
pH-Wert :	6,5 – 7,1		
Auslaufzeit : (20 °C)	<	20 s	DIN-Becher 4 mm
Festkörpergehalt :	11 - 13	Gew-%	
Lösemittelgehalt :	0	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	<	0,2	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		0	Gew-%

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Nicht anwendbar
Relative Dichte: Nicht bestimmt
Dampfdichte: Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname :	NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085 NAPLANA Plus antirutsch Pflegeemulsion Art. Nr. 2086		
Überarbeitet am :	29.07.2024	Version (Überarbeitung) :	2.0.4 (2.0.3)
Druckdatum :	29.07.2024		

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid.
Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside/Seifen erfüllen die Anforderungen der Detergenzienverordnung 648/2004/EG bzgl. ihrer biologischen Abbaubarkeit!

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname :	NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085 NAPLANA Plus antirutsch Pflegeemulsion Art. Nr. 2086		
Überarbeitet am :	29.07.2024	Version (Überarbeitung) :	2.0.4 (2.0.3)
Druckdatum :	29.07.2024		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 30

Abfallbezeichnung

Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29* fallen

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085
NAPLANA Plus antirutsch Pflegeemulsion Art. Nr. 2086
Überarbeitet am : 29.07.2024 Version (Überarbeitung) : 2.0.4 (2.0.3)
Druckdatum : 29.07.2024

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : keine

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59) : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : kein(e,er)

Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen : Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 0,2 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2004/42/EG (31. BImSchV/Chem VOC-FarbV)

<0,2%

<2 g/l

Zusätzliche Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname :	NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085 NAPLANA Plus antirutsch Pflegeemulsion Art. Nr. 2086		
Überarbeitet am :	29.07.2024	Version (Überarbeitung) :	2.0.4 (2.0.3)
Druckdatum :	29.07.2024		

Giscode : GE 10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Abschnitt 1, 2, 11, 12, 15, 16

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See)
ISO	International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085
NAPLANA Plus antirutsch Pflegeemulsion Art. Nr. 2086
Überarbeitet am : 29.07.2024 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.4 (2.0.3)
Druckdatum : 29.07.2024

RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WKG	Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder <http://abk.esdscom.eu>

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.
Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



NAPLANA Pflegeemulsion

2085 NAPLANA 500 ml - 1 l - 5 l - 20 l

2086 NAPLANA Plus 500 ml - 1 l - 5 l



**Grund- und Unterhaltspflege für Böden und Möbel.
Für Oberflächen aus Holz, Kork, Linoleum, Stein und Glattleder.**

- volldeklariert und emissionsarm
- aus natürlichen Rohstoffen
- 98% nachwachsend
- lösemittelfrei und atmungsaktiv
- farblos und seidenglänzend
- schmutz- und wasserabweisend
- schützt vor mechanischem Abrieb
- Konzentrat
- 2086: rutschhemmend

Eigenschaften:

Besteht aus natürlichen Rohstoffen wie Carnaubawachs und wird zur Grund- und Unterhaltspflege von lackierten, gewachsen und geölten Fußböden, Möbeloberflächen, etc. eingesetzt. Es schützt gegen Schmutz und mechanischen Abrieb. NAPLANA 2085 ist auch für Glattleder und andere Oberflächen geeignet. Ergibt nach kurzer Trocknungszeit eine seidenglänzende Oberfläche ohne zu polieren. Die behandelten Flächen werden aufgefrischt, sind diffusionsfähig und schmutzabweisend. NAPLANA Pflegeemulsion Plus antirutsch verleiht der Oberfläche zusätzlich einen rutschhemmenden Effekt.

Auf glatten Steinböden nur sparsam anwenden. Durch regelmäßige Pflege wird die Lebensdauer des Bodens deutlich verlängert. NAPLANA 2085 kann nach dem Auftrocknen noch maschinell weiter aufpoliert werden.

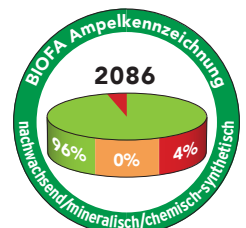
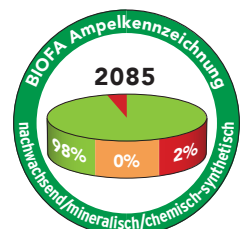
Achtung! Bei Anwendung über längere Zeiträume auf richtige Dosierung achten, da sich sonst eine unangenehme, schwer zu entfernende Wachsschicht aufbaut.

Inhaltsstoffe:

Wasser, Carnaubawachs, Emulgator, Lavandinöl (enthält Linalool), Bergamottöl (enthält Limonen).
NAPLANA Plus antirutsch enthält zusätzlich Mikrowachs.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung: Neu behandelte Fußböden nach frühestens 4 Wochen zuerst mit NACASA Universalreiniger 4010 reinigen. Anschließend NAPLANA dünn und gleichmäßig (1 Verschlusskappe der 1-Literflasche bzw. 20 ml auf 1 l lauwarmes Wasser) mit fusselfreiem, weichem Lappen oder Bodenwischer auftragen. Die weiteren Pflegeintervalle richten sich nach der Art der Beanspruchung der Untergründe. Auf Glattleder und anderen Untergründen kann NAPLANA 2085 auch konzentrierter bis pur angewendet werden.





Achtung:

Vorversuche durchführen und evtl. Testflä-chen anlegen! Untergründe vor jeder Be-handlung mit NAPLANA zuerst gründlich reinigen. Bei NAPLANA 2085 besteht bei Überdosierung und polierten Oberflächen Rutschgefahr! NAPLANA 2085 und 2086 nicht überdosieren, sonst Gefahr der Strei-fenbildung!

Reinigung der Arbeitsgeräte:

Sofort mit Wasser und evtl. Seife reinigen.

Lagerung:

Kühl, frostfrei und gut verschlossen.

Gebinde:

0,5 l und 1 l innenlackierte Weißblechdose
5 l und 20 l PE/PP Kunststoffkanister

Entsorgung:

Produkt nach Möglichkeit vollständig aufbrauchen. Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Getränkte Arbeitsmaterialien nach Austrocknung mit dem Hausmüll entsorgen! Recyclingfähige Verpackung. Nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen.

AVV-Abfallschlüssel: 20 01 30

Sicherheitshinweise:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser, bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abspülen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gute Belüftung sorgen. Nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2085, 2086 enthalten max. 1 g/l VOC.

GISCODE: GE 10





Reinigungs- und Pflegeanleitung für Oberflächen aus Holz



Viele Menschen, viele Füße, viele Spuren



Gerade stark strapazierte Oberflächen bleiben länger schön, wenn man sie umsichtig schützt.



Schützen Sie Ihren Boden schon vor der Reinigung und Pflege

Schritt 1:

Achten Sie unbedingt darauf, dass es einen ausreichend großen Schmutzfangbereich gibt, damit auch bei schlechter Witterung Feuchtigkeit, Sand, Splitt etc. vollständig abgetreten werden.

Schritt 2:

Zum Schutz der Oberflächen vor Druckstellen und Kratzern empfehlen wir Filzgleiter unter Stühlen, Tischen und Möbeln.



Schritt 3:

Bei Möbeln, insbesondere bei Stühlen mit Laufrollen, empfehlen wir in öffentlichen Bürogebäuden spezielle Kunststoffunterlagen und in privaten Räumen spezielle Rollen, die Ihren Parkettfußboden schonen.



Welche Reinigung und Pflege benötigt welcher Boden

Für farblose Böden aus Holz, Kork oder Linoleum, die geölt oder gewachst sind, empfehlen wir:

1. Reinigung mit BIOFA NACASA 4010 oder mit BIOFA Haushaltsreiniger 4020, wie auf Seite 4 beschrieben

- je nach Beanspruchung des Bodens 1 bis 2-mal wöchentlich
- bei stark verschmutzten oder frequentierten Flächen täglich

2. Pflege mit BIOFA NAPLANA 2085, BIOFA Wachspflege 4030 oder BIOFA NAPLANA plus 2086, wie auf Seite 5 beschrieben

- 1 x im Monat.
- bei stark frequentierten Flächen 14-tägig

3. Grundreinigung mit BIOFA NAPONA 2090, wie auf Seite 5 beschrieben

wenn der Boden so stark verschmutzt ist, dass Sie mit BIOFA NACASA 4010 kein zufriedenstellendes Ergebnis mehr erhalten.

4. Intensivölreinigung, wie auf Seite 6 beschrieben

wenn der Boden stumpf und grau wird und Sie ihn gerne renovieren möchten, ohne den Boden abschleifen zu müssen.



Für farblose oder colorierte Holz- und Korkparkettböden, Linoleumböden, Fliesen und Natursteinböden, die geölt, gewachst oder lackiert sind, empfehlen wir:

1. Reinigung mit BIOFA NACASA 4010 oder BIOFA Haushaltsreiniger 4020, wie auf Seite 4 beschrieben

- je nach Beanspruchung des Bodens 1 bis 2-mal wöchentlich
- bei stark verschmutzten oder frequentierten Flächen täglich

2. Pflege mit BIOFA NAPLANA 2085, BIOFA Wachspflege 4030 oder BIOFA NAPLANA plus 2086, wie auf Seite 5 beschrieben

- 1 x im Monat.
- bei stark frequentierten Flächen 14-tägig

3. Grundreinigung mit BIOFA NAPONA 2090, wie auf Seite 5 beschrieben

- wenn der Boden so stark verschmutzt ist, dass Sie mit BIOFA NACASA 4010 kein zufriedenstellendes Ergebnis mehr erhalten.



Reinigung

Schritt 1:

Zuerst wird die Oberfläche mit einem Mopp oder Staubsauger gereinigt.

Schritt 2:

Zur Feuchtreinigung empfehlen wir BIOFA Universalreiniger 4010 (Konzentrat) oder BIOFA Haushaltsreiniger 4020 (gebrauchsfertig).

Der Universalreiniger 4010 wird verdünnt verwendet. Dazu werden ca. 5 ml mit 500 ml Wasser gemischt.

Schritt 3:

Die Reinigungsmischung auf den Boden auftragen oder sprühen und mit dem BIOFA Feuchtreinigungsmopp abnehmen.



Pflege

Schritt 1:

Die Pflege erfolgt dann mit BIOFA NAPLANA 2085 (Konzentrat) oder BIOFA Wachspflege 4030 (gebrauchsfertig) oder für öffentliche Einrichtungen und zur Rutschhemmung mit BIOFA NAPLANA plus antirutsch 2086 (Konzentrat). Die beiden Konzentrate werden verdünnt, dafür ca. 10 ml in 500 ml Wasser anmischen.

Schritt 2:

Die Pflegelösung dünn auf den Boden auftragen oder sprühen und mit dem BIOFA Feuchtreinigungsmopp verteilen und trocknen lassen.



Grundreinigung

Bei stark verschmutzten Flächen NAPONA Grundreiniger 2090 1:1 mit Wasser gemischt mit einem Mopp auftragen und 5 min. einwirken lassen. Gegebenenfalls bereits getrocknete Stellen neu einseifen. Oberfläche mit einer Bürste schrubben. Bei großen Flächen empfehlen wir ein grünes und weißes Pad und eine Tellermaschine. Anschließend mit klarem Wasser gründlich nachreinigen und spülen. Nach Trocknung (ca. 6 bis 8 Std.) mit BIOFA Öl, Wachs oder Lack nachbehandeln. Technisches Merkblatt beachten!



Intensivöreinigung

Reinigung und Pflege für alte geölte und geölt-gewachste Böden:

Schritt 1:

Der Intensivölreiniger 2057 wird auf den Boden aufgebracht (ca. 200 ml/m²) und mit dem BIOFA Gummiabstreifer 009972 gleichmäßig verteilt.

Schritt 2:

Mit einer Einscheibentellermaschine und je nach Verschmutzung mit einem grünen Pad oder einer Schleifscheibe wird das Öl nass eingearbeitet. Die Scheibe muss immer nass laufen bis sich der Schmutz löst.

Schritt 3:

Das verschmutzte Öl wird mit dem Gummiabstreifer und einer Kehrschaukel aufgenommen und die Restmenge mit Tüchern aufgewischt (wegen Selbstentzündungsgefahr müssen ölgetränkte Tücher nach Gebrauch gewässert werden).

Schritt 4:

Direkt nach der Reinigung erfolgt ein dünner Auftrag mit dem Produkt, mit dem der Boden ursprünglich endbehandelt wurde.

Bei BIOFA Parkettöl 2059 oder BIOFA Bianco Öl 8683 das Öl tröpfchen-weise auf der Fläche verteilen und mit einem weißen Pad auspolieren.

Bei BIOFA Hartwachsöl 2055 oder BIOFA Universal Hartöl 2044 das Öl dünn und gleichmäßig aufrollen und austrocknen lassen.

Bei stark beanspruchtem Parkett werden 2 Aufträge benötigt. Wenn das ursprünglich verwendete Produkt nicht bekannt ist, empfehlen wir eine Nachbehandlung mit BIOFA Universal Hartöl 2044 oder BIOFA Hartwachsöl 2055.

Reinigung und Pflege von geölten Möbeloberflächen

Sorgfältige Pflege, Reinigung und Reparatur sind das A und O für die Qualität einer Oberfläche. Hierfür empfehlen wir das BIOFA Pflegeset 2081:

Pflege:

Zur Pflege und Auffrischung der Holzoberflächen (nach Bedarf) das Öl aus dem Pflegeset dünn mit dem Baumwolltuch auftragen und nach ca. 15-20 min. Einwirkzeit trocken auspolieren. Ergibt eine samtweiche und seidengänzende Oberfläche.



Reinigung:

Regelmäßige Reinigung mit klarem Wasser oder mit verdünntem BIOFA NACASA 4010 wie auf Seite 4 beschrieben. Bei etwas stärkeren Verschmutzungen das Öl aus dem Pflegeset auf die betroffene Stelle aufträufeln, kurz einwirken lassen, anschließend mit dem Baumwolltuch entfernen und trocken auspolieren. Bei starken und tieferen Verschmutzungen das Öl aus dem Pflegeset aufbringen, 15-20 min. einwirken lassen, und je nach Hartnäckigkeit mit feinem Pad (weiß), grobem Pad (braun) oder Schleifpapier P 280 in Faserrichtung herauslösen. Gelösten Schmutz mit Baumwolltuch aufnehmen und Oberfläche anschließend trocken auspolieren.



Behandlung von Kratzern:

Bei Verletzungen wie Kratzern, die betroffenen Stellen mit dem Öl aus dem Pflegeset satt einlassen, 20 min. einwirken lassen und die Oberfläche anschließend mit dem Baumwolltuch trocken auspolieren. Bei Bedarf Vorgang wiederholen. Damit ist das verletzte Holz wieder mit Öl gesättigt und geschützt.



Reparatur von Dellen:

Druckstellen mit dem Schleifpapier gut anschleifen, dann Delle wässern und mit einem ausreichend feuchten Tuch und einem Bügeleisen herausdämpfen. Vorgang bei Bedarf mehrmals wiederholen. Vorsicht: Das Holz mit dem Bügeleisen nicht direkt berühren! Wenn die Holzfasern aufgequollen und die Dellen herausgedämpft sind, das Holz gut trocknen lassen. Danach die Stellen mit Schleifpapier gründlich schleifen. Man beginnt mit Körnung 150 über 180 bis zum Endschliff mit 240. Abschließend das Öl aus dem Pflegeset satt mit einem Wolltuch auftragen und nach 15-20 min. trocken auspolieren.

Reinigung und Pflege von Holzterrassen und Gartenmöbeln aus Holz

Oberflächen im Außenbereich sind einer hohen Belastung ausgesetzt. Wir empfehlen daher die Flächen nach jeder längeren Witterungsperiode mit BIOFA Terrassenreiniger 2019 zu reinigen:

Schritt 1:

Den BIOFA Terrassenreiniger 2019 mit 3 Teilen Wasser verdünnen.

Schritt 2:

Gleichmäßig mit einer Bürste auftragen, verteilen und einarbeiten

Schritt 3:

Nach ca. 15 -20 min. mit klarem Wasser nachspülen.



Vergraute Oberflächen können mit BIOFA Entgrauer wieder erneuert werden:

Schritt 1:

Das Produkt unverdünnt mit einer Bürste auftragen und 15 min. einwirken lassen

Schritt 2:

Mit etwas Wasser und der Bürste in Holzrichtung einarbeiten und abbürsten.

Schritt 3:

Mit klarem Wasser nachspülen und trocknen lassen.

Schritt 4:

Nach 24-48 h Trocknung die Terrassendielen mit BIOFA Terrassenöl 3753 und die Gartenmöbel mit BIOFA Teaköl 3752 einpflegen.





Ihr BIOFA Fachhändler in Ihrer Nähe

